**Gemeinschaft stärkt das Alter**
**Alltag vor Pflege – Neue Wohnformen auf dem Vormarsch**
(Werner Futterlieb, Nicole Jaegers, Wienke Schuschies)

**Zusammenfassung**

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz – „Neue Wohnformen“, sind ein etablierter Bestandteil der Wohnlandschaft geworden. Regional unterschiedlich verteilt, bieten sie eine wunderbare Alternative zur angestammten Häuslichkeit und ebenso eine fachpflegerisch und konzeptionell attraktive Alternative zur „klassischen“ Versorgung in stationären Einrichtungen.

Die durch individuelle Biografie und Sozialisation ausgeprägte Einzigartigkeit der Menschen bleibt im hohen Lebensalter sowie unter den Bedingungen von krankheitsbedingten Kompetenzeinschränkungen bestehen.

In neuen kleingliedrigen Wohn- und Lebensformen von Menschen mit Unterstützungsbedarfen gestalten diese ihr Leben entsprechend ihrer individuellen Bedürfnislagen und Kompetenzen autonom, ggf. mit Unterstützung ihrer Angehörigen. Angehörige behalten weiterhin die Verantwortung für die Begleitung des erkrankten Familienangehörigen und teilen sich diese Verantwortung mit den Mitarbeitenden eines ambulanten Pflegedienstes.

Im Vordergrund steht das alltägliche Leben, das weitaus mehr ist, als die Fokussierung auf die Pflegebedürftigkeit. Sich daran bei der Planung, Initiierung und Begleitung zu orientieren, ist die Aufgabe für Angehörige, Wohnungswirtschaft und ambulante Pflegedienste gleichermaßen. Nicht immer gelingt diese Betrachtung. Das kann vielfältige Gründe haben, angefangen von fehlendem Wissen zu rechtlichen Dingen, über Krankheiten und deren Auswirkungen bis hin zur Organisation des Alltags in einer großen Wohnung. Häufig fehlt es auch schlicht an geeignetem Wohnraum.

Für all die Fragen gab es in den vergangenen Jahren das Modellprojekt zur Unterstützung und Koordinierung von neuen Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf, insbesondere Menschen mit Demenz, getragen von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. und gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie den Verbänden der Pflegekassen im Land Brandenburg. (futterlieb@alzheimer-brandenburg.de)

**GWG Lübben eG – (njaegers@gwg-luebben-eg.de)**

Spürbar hat in letzter Zeit das Engagement der Wohnungswirtschaft insbesondere der Wohnungsbaugenossenschaften zugenommen. Motiviert von genossenschaftlichen Prinzipien wie Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Mitgliederförderung oder Selbstverwaltung gibt es weitreichende Gedanken und Pläne zur Weiterentwicklung von Quartieren. Neue Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf sind ebenso Bestandteil, wie Single- oder Familienwohnungen.

Eine Vielfalt von Wohnungen fördert interessante Nachbarschaft. Nachbarschaft ermöglicht vielfältige Beziehungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der Gestaltung von unterschiedlichen Beziehungen fördert die Lebensqualität, auch für Menschen mit Pflegebedarf.

Allerdings bestehen Risiken bei der Realisierung solcher Konzepte. Hohe Sanierungskosten im Bestand führen ggf. zu höheren Quadratmeterpreisen als Ortsüblich. Gründe dafür sind u.a. baurechtliche Anforderungen oder Spezialbauten (Fahrstuhl). Wünschenswert wäre hier eine Förderung von Wohngemeinschaftswohnungen durch die Landesregierung, da sie von großem sozialpolitischem Interesse sind.

Die Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG ist ein gutes Beispiel. Wohngruppen für Menschen mit Pflegebedarf sind hier die „Initialzündung“ zur Quartiersentwicklung in Lübben.

Die Zusammenlegung von jeweils 6 Wohnungen auf 2 Ebenen ergab 2 große Wohnungen mit jeweils 350 qm Wohnfläche für jeweils 8 Mieter.

Planungsschritte wurden im Vorfeld als Meilensteine zur Orientierung festgelegt:

1. Entwurf eines Konzeptes mit dem zukünftigen Mietvertragspartner zur Entwicklung eines Wohngebietes
2. Gemeinsame Erarbeitung der Gestaltung der Grundrisse und Festlegung von Anforderungen an die Ausstattung
3. Erstellung einer Qualitätsrichtlinie für die Wohngruppe
4. Einbindung von Experten
5. Begleitung des Projektes durch Informationsveranstaltungen und Medien
6. Mietvertragsgestaltung und Unterzeichnung
7. Stellen von Bauanträgen
8. Gründung einer Projektgruppe (GWG Lübben eG, Angehörige, ambulanter Pflegedienst, Moderation)
9. Umsetzung der Baumaßnahmen
10. Einzug von Mietern
11. Evaluation

**VS Bürgerhilfe gGmbH – (sozialarbeitIn@vs-buergerhilfe.de)**

Ambulante Pflegedienste haben ein großes Interesse, ihre Pflegekunden in der Häuslichkeit begleiten zu können. Oftmals war der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung unvermeidbar. Es fehlte eine Alternative zum privaten Wohnen, die nicht stationäre Einrichtung hieß.

Wohngemeinschaften sind große Haushalte, in denen weiterhin individuelle Pflege erbracht wird. Aufgrund diverser Synergieeffekte, die durch das Zusammenleben von 8 Mietern mit Pflegebedarf entstehen, kann der Pflegedienst rund um die Uhr präsent sein.

Der Pflegedienst profitiert außerdem von dem Engagement der Angehörigen, von der Mitwirkung Ehrenamtlicher aus niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und neuerdings von einer Präsenzkraft, die maßgeblich für die Organisation des Alltags verantwortlich sind.

Das Leben in einer Wohngemeinschaft ist getragen von dem Gedanken der Teilung der Verantwortung. Die Gestaltung des Alltags mit Rechten und Pflichten der Mitglieder der Wohngemeinschaft steht vor den Pflegehandlungen, die sich aus den individuellen Verträgen mit dem Pflegedienst ergeben.

An dieser Stelle besteht durchaus Entwicklungsbedarf (Fortbildungsbedarf) für Mitarbeitende, die ungeübt sind bei der Mitwirkung der Alltagsgestaltung (Alltag vor Pflege), der Einbeziehung, ja Verantwortungsüberlassung von/an Angehörige(n), dem Kennen von Konstruktionsmerkmalen/Qualitätskriterien, der Organisation von Bezugspflegetouren und hin und wieder auch zum Umgang mit Menschen mit Demenz.

Alltag vor Pflege bedeutet einen Paradigmenwechsel schlechthin. Pflegebedürftige und ihre Anverwandten, Initiatoren, Planer, Wohnungsgeber und Dienstleister müssen jetzt und zukünftig Lebensnormalität mit allen Vorteilen, Kosten, Risiken und Entwicklungsbedarfen in den Fokus rücken. Das Leben ist vielfältig und bunt. Pflegebedürftigkeit darf auf keinen Fall dazu führen, dass Autonomie und Selbstbestimmung des betreffenden Menschen in den Hintergrund treten.